

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 16. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2024)

zum Thema:

**Nachfrage zur S19/17118 „Tennissport in Berliner Turnhallen: Transparenz herstellen“**

und **Antwort** vom 30. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 17 906

vom 16. Januar 2024

über Nachfrage zur S19/17118 „Tennissport in Berliner Turnhallen: Transparenz herstellen“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die folgenden Antworten knüpfen an die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 20. Oktober 2023 an. Auch die aktuelle Anfrage kann nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis der Senatsverwaltung für Inneres und Sport beantwortet werden. Aus diesem Grund wurde der Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme gebeten.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Prüfung durch das Lichtenberger Sportamt über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, ob auch im Bezirk Lichtenberg „normale“ Tennisbälle und nicht nur Softbälle zum Einsatz kommen dürfen?

Zu 1.:

Der Bezirk bezieht sich in seiner Antwort auf die Stellungnahme aus Oktober 2023. Die Nutzungsregularien der Hallen zur Ausführung des Tennissports seien im Bezirk klar formuliert. Ein Prüfauftrag liegt nicht vor.

Die Nutzungsregularien seien aufgestellt, um potenzielle Verletzungsgefahren („Schäden und / oder Gefahren für Leib und Leben“) für die Nutzenden durch das Tennisspielen in der Sporthalle so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist das Tennisspielen in Sporthallen des Bezirks Lichtenberg nur mit Softbällen gestattet.

2. Wann erfolgte diese Prüfung und wann erging bzw. wird ein Bescheid dazu ergehen?

Zu 2.:

Der Bezirk meldet zurück, dass von den Nutzenden (z. B. einem Verein) derzeit kein Bedarf kommuniziert wurde, anlassbezogen jedoch eine entsprechende Prüfung beauftragt werden kann.

3. Wie plant der Bezirk Lichtenberg mit der Entscheidung umzugehen und auf welcher Grundlage können Vereine künftig mit Tennisbällen in den Schulturnhallen spielen?

Zu 3.:

Im Falle eines Antrags, mit „normalen“ Tennisbällen in den Sporthallen Lichtenbergs spielen zu dürfen, sieht der Bezirk vor, eine Einzelfallprüfung der jeweiligen Sporthalle in Auftrag zu geben.

Berlin, den 30. Januar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport